

## **Satzung**

zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindertageseinrichtung „Arche Noah“ in der Gemeinde Elsendorf (Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung),  
Vom 13. Dezember 2016

Aufgrund Artikel 2 Abs. 1 und Artikel 8 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Elsendorf folgende

## **Satzung**

### **§ 1**

Die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindertageseinrichtung „Arche Noah“ in der Gemeinde Elsendorf (Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung) vom 03. Mai 2016 wird wie folgt geändert:

### **„§ 5 Gebührensatz**

(1) Die Benutzungsgebühren betragen für Kinder ab 3 Jahren für jede durchschnittlich gebuchte Stunde je Tag:

über 1 bis incl. 2 Stunden	30,-- €,
über 2 bis incl. 3 Stunden	45,-- €,
über 3 bis incl. 4 Stunden	60,-- €,
über 4 bis incl. 5 Stunden	75,-- €,
über 5 bis incl. 6 Stunden	90,-- €,
über 6 bis incl. 7 Stunden	105,-- €,
über 7 bis incl. 8 Stunden	120,-- €,
über 8 bis incl. 9 Stunden	135,-- €.

(2) Für Kinder bis 3 Jahren beträgt der Beitrag das Zweifache. Für den Monat in dem das Kind das 3. Lebensjahr vollendet, gilt die Gebühr für ab Dreijährige.

(3) Die Gebühren werden monatlich abgerechnet.“

### **§ 2**

Die Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Elsendorf, den 13.12.2016  
GEMEINDE ELSENDORF

Huber  
1. Bürgermeister